

Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023

des Zweckverbandes

Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

14.10.2024

Vorblatt

Verbandsbezeichnung:	Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
Verbandssitz:	72144 Dußlingen, Im Steinig 61
Aufgabenstellung:	Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen, die im Gebiet der Landkreise Reutlingen und Tübingen anfallen.
Verbandsmitglieder:	Landkreis Reutlingen Landkreis Tübingen
Verbandsvorsitzender: Stellvertreter	Herr Landrat Joachim Walter, Tübingen Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler, Reutlingen
Geschäftsführer:	Herr Julius Regelmann bis zum 30.06.2024 Herr Thomas Leichtle
Stellvertreterin:	Frau Bettina Frank
Verbandssatzung:	vom 07.10.1977 i. d. F. vom 04.12.2020
Prüfung Jahresabschluss:	Herr Andreas Schneider Herr Sven Fischer

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
1.1	Allgemeines.....	5
1.2	Prüfungsauftrag.....	5
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	5
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	6
1.5	Überörtliche Prüfung.....	6
1.6	Vorjahr.....	7
2	Zusammenfassung.....	8
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	8
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	8
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	8
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	8
3	Prüfung des Jahresabschlusses.....	9
3.1	Jahresabschluss.....	9
3.2	Unterzeichnung Jahresabschluss.....	11
3.3	Lagebericht.....	11
3.4	Wirtschaftsplan.....	12
3.5	Liquiditätsrechnung.....	12
3.6	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	12
3.7	Schuldenstand.....	13
3.8	Rückstellung für Pensionen.....	14
3.9	Urlaubsrückstellungen.....	14
3.10	Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien.....	14
3.11	Altpapierumschlag Landkreis Tübingen.....	14
3.12	Betriebliche Erträge.....	15
3.12.1	Umsatzerlöse.....	15
3.12.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	15
3.13	Materialaufwand.....	16
3.14	Personalaufwand.....	17
3.15	Strombezug.....	18
3.16	Belege und Feststellungsbefugnisse.....	18
3.17	Abfallwirtschaftssatzung.....	18
3.18	Gremientätigkeit (Verwaltungsrat, Verbandsversammlung).....	19
4	Prüfung von Vergaben.....	20

4.1 Allgemein.....	20
4.2 Einzelne Vergabeverfahren	20
Veranlassungsvermerk.....	21

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach § 2 der Verbandssatzung v. 07.10.1977 i. d. F. v. 04.12.2020 nimmt der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) folgende Aufgaben wahr:

- Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Lagern und Ablagern von Abfällen, die im Gebiet der Landkreise Reutlingen und Tübingen anfallen, soweit sie der Entsorgungspflicht der Landkreise unterliegen und sie die Landkreise nicht selbst einsammeln und befördern. Davon ausgenommen sind die Bioabfälle aus dem Kreis Reutlingen sowie Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch, für die die Kreise entsorgungspflichtig bleiben.
- Errichten und Betreiben der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Anlagen sowie Nachsorge für die Anlagen nach Betriebsbeendigung, insbesondere für die verfüllten Deponien.
- Aufgrund besonderer Vereinbarung die Übernahme weiterer, in der Satzung definierter Aufgaben, für die die Kreise entsorgungspflichtig sind.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgte 2023 auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung vom 16.12.2020, in Kraft getreten zum 01.01.2021. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurden 2020 die Abfallgebühren neu kalkuliert.

1.2 Prüfungsauftrag

§ 11 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung bestimmt, dass eine (freiwillige) örtliche Prüfung entsprechend den §§ 111 und 112 Gemeindeordnung (GemO) vorzunehmen ist. Bereits mit Beschluss vom 06.04.1979 hat die Verbandsversammlung des ZAV dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Tübingen diese Prüfung übertragen. In der Kreistagssitzung vom 18.07.1979 wurde daraufhin einstimmig beschlossen, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben übertragen werden.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Zweckverbands finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung (§ 3 Abs. 1 Zweckverbandssatzung).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach einer Auftaktbesprechung am 22.07.2024 in der Zeit von Ende Juli bis Mitte September 2024 mit Unterbrechungen im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Ein Abschlussgespräch fand nach Versand des Prüfungsberichts zusammen mit der Verbandsverwaltung statt. Im Vorfeld wurden wesentliche Punkte mit Herrn Regelmann und Frau Frank besprochen.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der in der Satzung festgelegten Prüfung des Jahresabschlusses hat die Prüfung teilweise begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vornherein zu vermeiden.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung **der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens** der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat vom 01.04.2020 bis 28.04.2020 stattgefunden. Nach dem Prüfungsbericht vom 17.06.2020 hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Mit Schreiben vom 29.06.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018 abgeschlossen ist.

Die **Bauausgaben** der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021 wurden in der Zeit vom 08.08.2022 bis 19.08.2022 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht vom 03.08.2023 enthält mehrere wesentliche Feststellungen. Der ZAV hat zwischenzeitlich zu den meisten dieser Feststellungen Stellung bezogen. Die Stellungnahme des ZAV zu den gesamten Feststellungen der GPA steht noch aus.

1.6 Vorjahr

Die Verbandsversammlung (VS) hat in der Sitzung vom 17.11.2023 den Jahresabschluss 31.12.2022 fristgerecht nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) festgestellt und die Geschäftsleitung entlastet.

Des Weiteren hat die VS folgende Punkte beschlossen:

- Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresgewinn in Höhe von 164.386,58 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der im Betriebszweig Photovoltaik Betrieb gewerblicher Art entstandene Jahresgewinn in Höhe von 4.621,97 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der im Bereich des Werks Dußlingen entstandene Jahresgewinn in Höhe von 43.593,26 Euro wird festgestellt. Der Gewinn wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- Der im Bereich des Werks Dußlingen im Jahr 2021 entstandene Jahresgewinn in Höhe von 44.022,82 Euro wurde wie 2022 beschlossen der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wurde im November 2023 ortsüblich bekannt gegeben und der Jahresabschluss öffentlich ausgelegt.

2 Zusammenfassung

2.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsleitung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

2.2 Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Darüber hinaus wurden stichprobenweise einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens geprüft.

2.3 Wesentliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.4 Ergebnis der Prüfung

Soweit im Prüfungsbericht nichts Anderes ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2023 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Verbandsverwaltung in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

3 Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Jahresabschluss

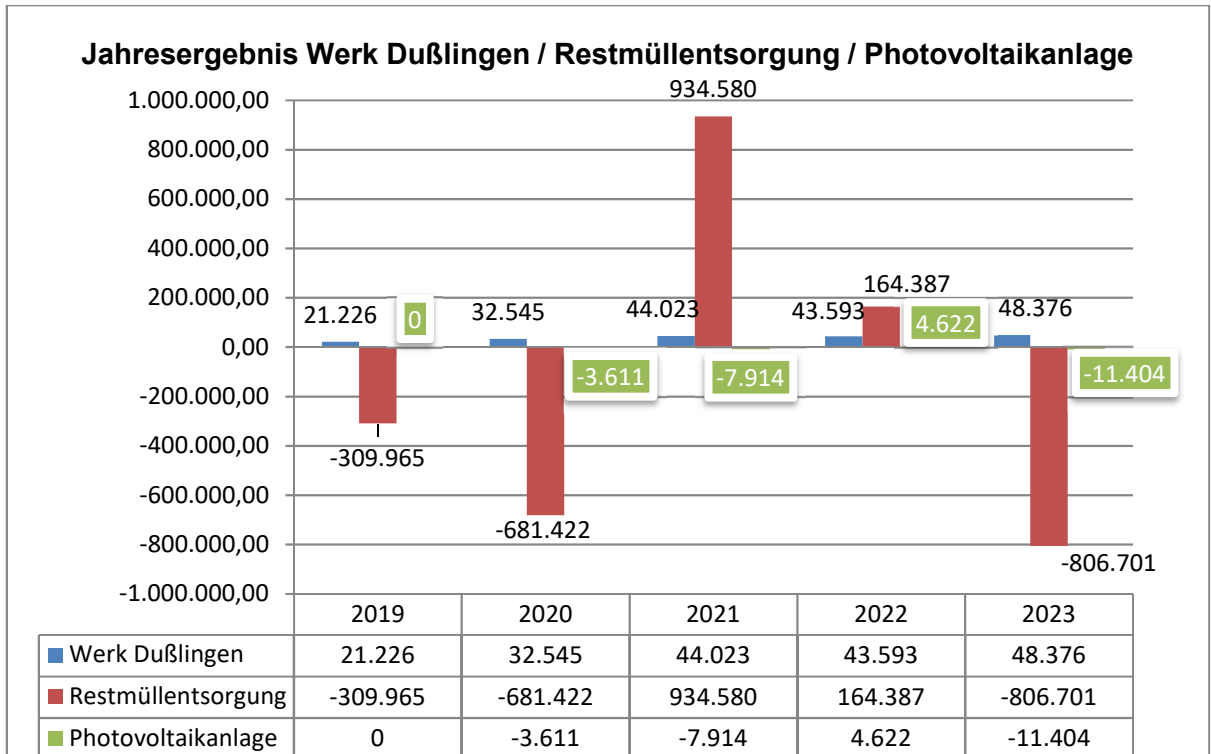
Der Jahresabschluss mit Datum vom 23.05.2024 wurde von der Verbandsverwaltung am 11.06.2024 bzw. 14.06.2024 der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht übersandt. Dieser diente als Grundlage für den vorliegenden Prüfbericht. Der Jahresabschluss wurde damit form- und fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Aufgrund wesentlicher Unstimmigkeiten in der Liquiditätsrechnung und Entwicklung der Liquidität waren diese Teile des Jahresabschlusses durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neu aufgestellt. Die neue Version wurde der Prüfung am 11.10.2024 zugesendet.

Die Endfassung des Jahresabschlusses wird der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen vor Beschluss durch die Verbandsversammlung übersandt.

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2023 schließt mit einem Verlust in Höhe von 769.728,82 Euro (Vorjahr: Jahresgewinn 212.601,78 Euro). Im Wirtschaftsplan 2023 war ein Verlust in Höhe von 780.000 Euro veranschlagt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 190.557,72 Euro aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen.

Überdeckungen aus dem Betriebsteil Werk Dußlingen werden nach dem Beschluss der Verbandsversammlung (VS) vom 05.12.2008 grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; Unterdeckungen sind dieser Rücklage zu entnehmen. Die Jahresüberdeckung 2023 des Werks Dußlingen beträgt 48.375,50 Euro. Aus der Summe der Jahresergebnisse des Werks Dußlingen, der Restmüllentsorgung und der Photovoltaikanlage ergibt sich das Gesamtergebnis des ZAV. Die Aufteilung in die verschiedenen Bereiche erfolgt aus Gründen der Gebührenkalkulation. Die Jahresergebnisse des Werks Dußlingen, der Restmüllentsorgung und der Photovoltaikanlage entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

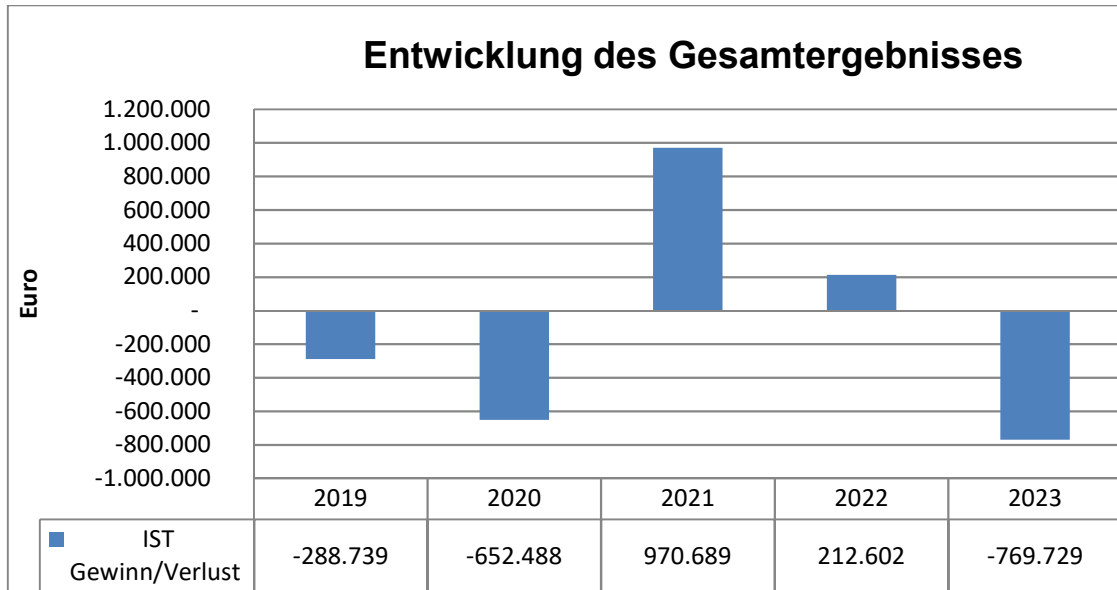


Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde im Bereich des Werks Dußlingen ein Jahresgewinn von 48.375,50 Euro erzielt. Der Gewinn resultiert im Wesentlichen aus Erträgen der Vermietung und Verpachtung (u.a. Freifläche an Firma ALBA Neckar-Alb, Verfahrenstechnikhalle als Altpapierumschlag an den Landkreis Tübingen sowie neu errichteter Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen).

Im Jahr 2023 konnte der Betriebszweig „Photovoltaik Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ durch die Einspeisung des überschüssigen Stroms der Photovoltaikanlage in das öffentliche Stromnetz ein Viertel der Stromerlöse aus dem Vorjahr erzielen. Konkret wurden Stromerlöse von 8.420,05 Euro erwirtschaftet (Vorjahr 33.227 Euro). Zusätzlich dient der von der Photovoltaikanlage produzierte Strom dem Eigenverbrauch des ZAV, der damit ca. 45 % des eigenproduzierten Stroms selbst nutzt. Der Betriebszweig Photovoltaikanlagen beendete das Jahr 2023 mit einer Unterdeckung von 11.403,51 Euro.

Der Bereich Restmüllentsorgung schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Betriebsergebnis von -997.258,53 Euro ab. Aus der Gebührenaussgleichsrückstellung wurden 190.557,72 Euro entnommen, sodass ein Jahresverlust von 806.700,81 Euro verbleibt.

Das Betriebsergebnis (Bereich Restmüllentsorgung und Werk Dußlingen mit Photovoltaik) entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:



Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 sind unverändert übernommen worden.

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 wurden aus dem Ergebnis der Buchhaltung erstellt.

Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung und telefonisch im Laufe der Prüfung angesprochen und geklärt.

3.2 Unterzeichnung Jahresabschluss

Wir weisen als örtliche Prüfung darauf hin, dass der Jahresabschluss von der Geschäftsführung mit Aufstellungsdatum zu unterzeichnen ist.

3.3 Lagebericht

Der ausführliche Lagebericht wurde der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht mit Mail vom 14.06.2024 übergeben. Die Ausführungen im Lagebericht sollen gemäß § 16 EigBG, § 12 EigBVO-HGB und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Der Lagebericht gibt im Wesentlichen die Feststellungen des Jahresabschlusses wieder.

3.4 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 des ZAV wurde am 18.11.2022 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 19.12.2022 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

3.5 Liquiditätsrechnung

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts wurde der Vermögensplan und die Vermögensplanabrechnung durch den Liquiditätsplan bzw. die Liquiditätsrechnung ersetzt. In der Liquiditätsrechnung werden alle getätigten Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Liquidität im Jahr 2023 auf.

Liquiditätsrechnung	
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 690.720,46 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 370.694,11 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 1.061.414,57 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	982.814,18 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 78.600,39 €
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- €

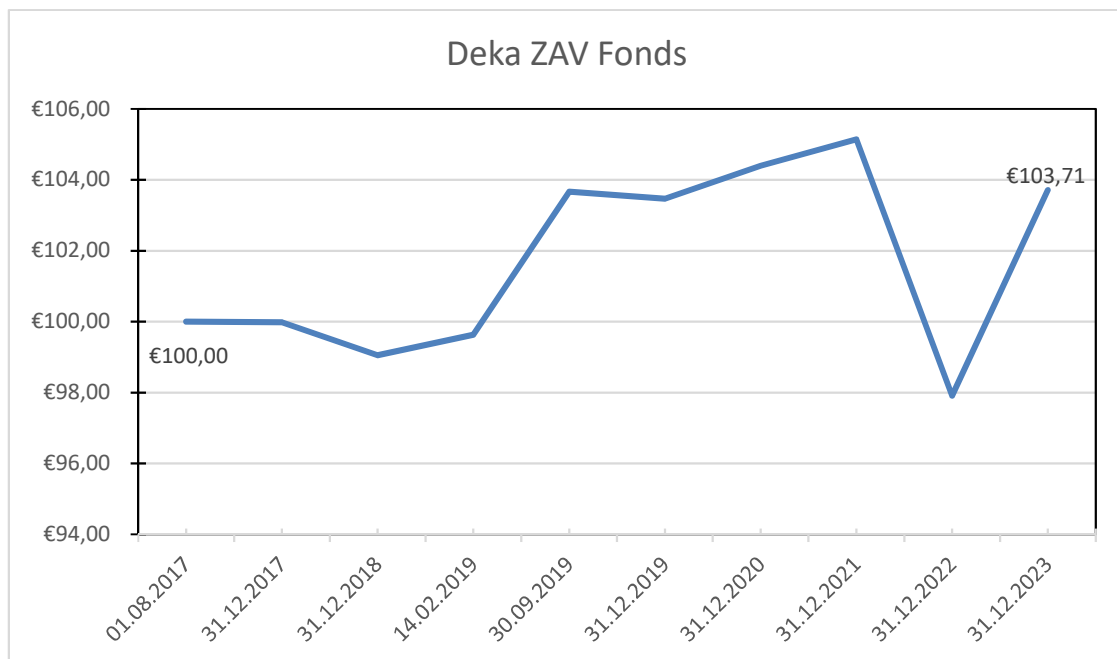
Die Liquiditätsrechnung ergab eine negative Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2023 von 78.600,39 Euro. Somit umfasst der Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des Wirtschaftsjahres 1.235.919,00 Euro (Anfangsbestand 1.314.519,39 Euro). Dieser Betrag wird in der Bilanz unter der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ zum 31.12.2023 ausgewiesen.

3.6 Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2017 hat der ZAV über die Kreissparkasse Reutlingen und Tübingen 15.000.000 Euro bei der Deka Investment GmbH in Frankfurt angelegt. Grundlage für diese Geldanlage ist die beschlossene Anlagerichtlinie (Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.06.2017) sowie die kommunalrechtlichen Vorgaben nach § 91 GemO und § 22 Abs. 3 GemHVO. Durch Wiederanlage ausgeschütteter Zinserträge haben sich die Anteile am Deka ZAV Fonds auf 151.770 Anteile erhöht.

Der ZAV hat laut seinen Anlagerichtlinien jährlich die Verbandsversammlung über die Entwicklung der Geldanlagen zu informieren. Dieser Pflicht wurde regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlüsse nachgekommen (vgl. Seite 19 und 30 des Lageberichts 2022). Insbesondere zum Anlagespektrum sowie auch zur Wertentwicklung und den derivativen Finanzanteilen ist der Bericht nach Auffassung der Prüfung nach wie vor ausführlicher zu gestalten.

Der Deka ZAV Fonds hat zum 31.12.2023 151.770 Anteile. Dies entspricht einem Wert von 15.736.241 Euro. In den vergangenen 7 Jahren hat sich der Fonds wie folgt entwickelt:



08/2017 – 01/2019
02/2019 – 12/2020
seit 12/2020

150.000 Anteile
150.900 Anteile
151.770 Anteile

Im Jahr 2023 wurde der erwirtschaftete Gewinn in Form von Zinsen im Deka ZAV Fonds belassen. Dies führt unter anderem zu einer Erhöhung des Nennwerts für den Fonds. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Gewinn durch den Kauf weiterer Anteile anzulegen.

3.7 Schuldenstand

Es bestehen derzeit keine langfristigen Verbindlichkeiten beim ZAV. Investitionen werden damit im vollen Umfang aus Eigenmitteln finanziert.

Unterjährig wurde ein Kassenkredit von 1.000.000 Euro bei der Kreissparkasse Tübingen aufgenommen. Erstmals wurde dieser als Geldmarktkreditvertrag aufgenommen. Dabei handelt es sich nicht um ein klassisches Darlehen, sondern um modifizierten Kontokorrentkredit.

Zum 31.12.2023 bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4 Mio. Euro wurde 2023 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

3.8 Rückstellung für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des ZAV wurden in der Vergangenheit unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durch die Beratungsgesellschaft Mercer jährlich neu berechnet. Nach § 7 Abs. 2 EigBVO – HGB sind die Pensionsrückstellungen ab 2023 aufzulösen. Die über Jahre gebildeten Pensionsrückstellungen werden seit 2023 entsprechend dem neuen Eigenbetriebsrecht über 15 Jahre aufgelöst. Somit ergibt sich ein jährlich aufzulösender Wert von 80.985 Euro.

Dadurch ergibt sich ein saldierter bilanzieller Rückstellungsbetrag zum 31.12.2023 in Höhe von 1.133.790 Euro.

3.9 Urlaubsrückstellungen

Im Jahr 2023 lagen die Urlaubsrückstellungen bei 152.300 Euro. Diese werden gebildet und bilanziert, um zukünftige Verpflichtungen abzubilden und einzuplanen.

3.10 Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien

Zur Abdeckung der vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge der 8 Deponien hat der ZAV Rückstellungen gebildet. Ziel der Bildung von Rückstellung ist es, dass die Ausgaben vom eigentlichen Verursacher getragen werden. Im Prüfungsjahr 2023 wurden zur Deckung von Aufwendungen für die stillgelegten Deponien aus den Rückstellungen für Deponiefolgekosten 954.214,11 Euro entnommen. Zur Wertkorrektur wurden 603.778,11 Euro - wie mit Gutachten berechnet - zugeführt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen in Höhe von 603.778,11 Euro als Gesamtbetrag über das Aufwandskonto Folgekosten für Deponien (GuV-Position Materialaufwand für bezogene Leistungen) abgewickelt. Dieser Gesamtbetrag der Zuführungen setzt sich aus dem Zinsertrag (- 19.916 Euro) zzgl. den Zuführungen aus Wertkorrekturen (623.694 Euro) zusammen.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführungen enthaltenen Zinszuführungen (0 Euro) handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe fehlt in Anbetracht der praktizierten Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung nach wie vor.

3.11 Altpapierumschlag Landkreis Tübingen

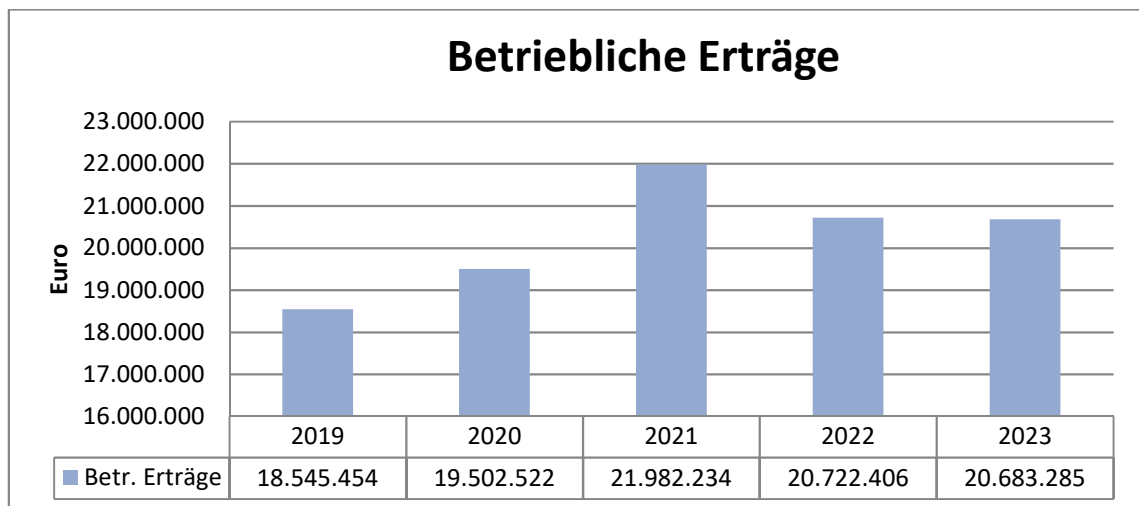
Im Januar 2018 wurde der Betrieb der Altpapierumladestation des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen in der ehemaligen Verfahrenstechnikhalle aufgenommen. Gemäß § 2 und § 3 der mit dem Landkreis abgeschlossenen Vereinbarung vom 19.03.2015 stellt der ZAV dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises seine tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung (vgl. Ziff. 3.12.2 des Berichts). Die Gesamtaufwendungen betragen 2023

183.148,20 Euro, sie setzen sich aus Material- und Personalaufwendungen, Fahrzeugkosten und Abschreibungen zusammen:

- Materialaufwendungen 116.668,96 €
- Fahrzeugkosten 28.242,05 €
- Personalaufwendungen 9.535,39 €
- Umlage 920,80 €
- Abschreibungen 27.686,00 €
- Andere betriebliche Aufwendungen 95,00 €

3.12 Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Im Vergleich zum Vorjahr lagen die betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2023 durch die Entnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung ca. auf Vorjahresniveau (Differenz 39.000 Euro).

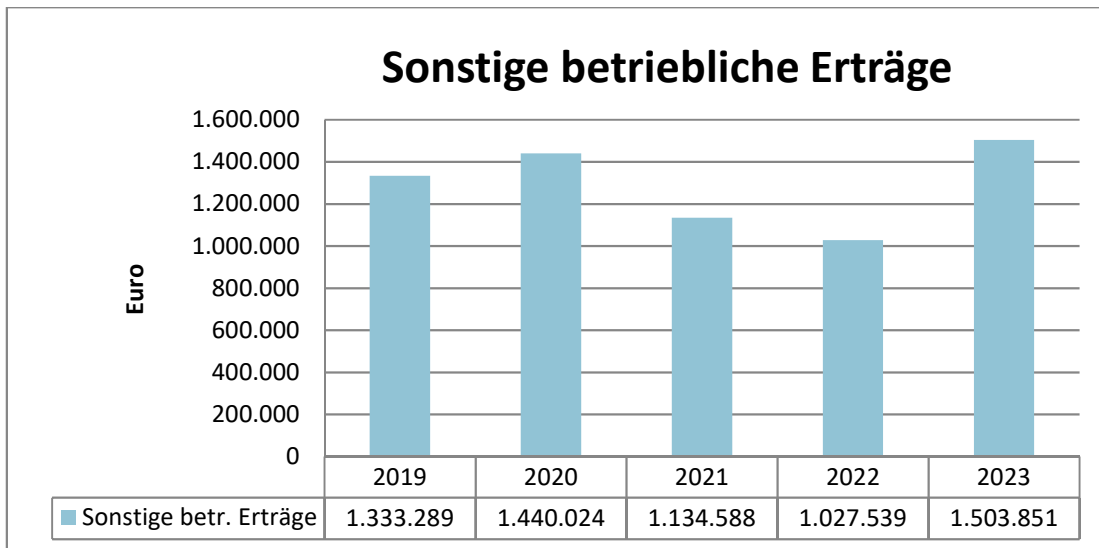
3.12.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, welche sich aus mehreren Erlösarten zusammensetzen, lagen 2023 bei 19.179.433,85 Euro. Neben den Erlösen aus Schrott, Papier oder auch Miet- und Pächterträgen werden seit 2021 auch die Stromerlöse der Photovoltaikanlage ausgewiesen. Im Jahr 2023 lagen die Stromerlöse mit 8.420 Euro deutlich unter dem Wert von 2022 von 33.227 Euro. Dies lag zum einen an den im Vergleich zu 2022 geringeren Sonnenstunden, zum anderen wurde ein größerer Anteil zur Eigennutzung verbraucht, wodurch weniger Strom ins Netz eingespeist werden konnte.

3.12.2 Sonstige betriebliche Erträge

Nach den Umsatzerlösen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen die größten ergebnisrelevanten Ertragspositionen des ZAV enthalten. Nachdem die sonstigen

betrieblichen Erträge in den Jahren 2021 und 2022 sanken, sind die Erträge im Jahr 2023 wieder deutlich angestiegen. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre ist nachfolgender Grafik zu entnehmen:



Die bedeutendsten Einzelpositionen (ab 20.000 Euro) sind:

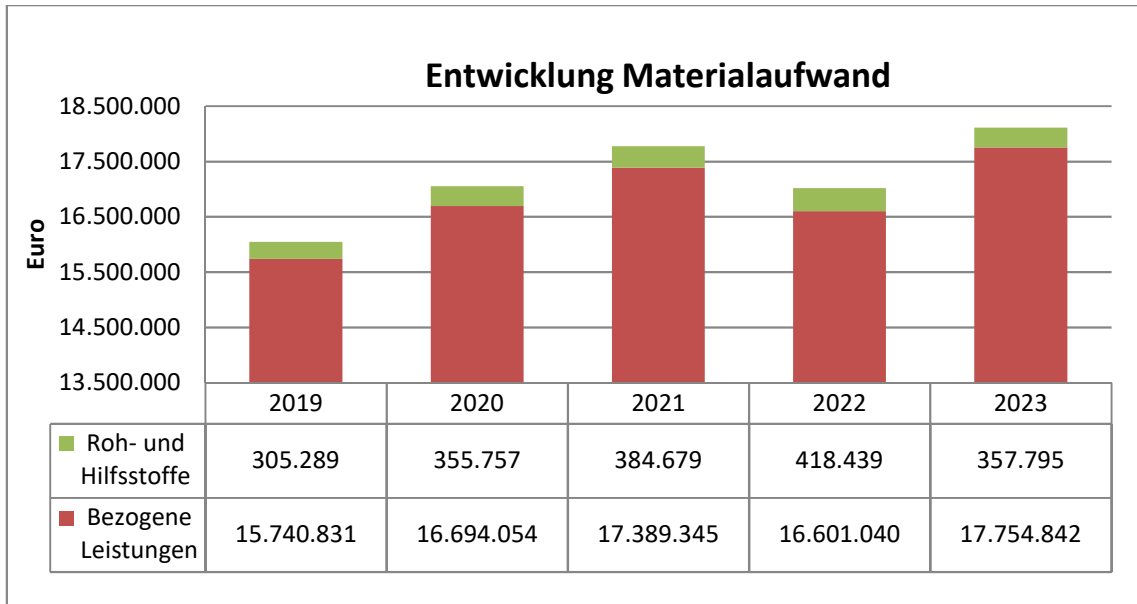
Positionen	2023	2022
Erträge aus der Entnahme von Deponierückstellungen	954.214 €	710.790 €
Erträge aus Entnahme Gebührenausgleichsrückstellung	190.558 €	0 €
AWB Landkreis Tübingen Altpapierumschlag	183.148 €	173.972 €
Erstattung Betriebsmittel Umladestation durch TPLUS	35.444 €	31.564 €
Schadensersatz Versicherungen	50.833 €	25.500 €
Straßenstützpunkt LK Tübingen (neu)	62.570 €	62.370 €

Anhand der obigen Tabelle ist zu erkennen, dass die starke Zunahme sonstiger betrieblicher Erträge in Höhe von 476.312 Euro im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich auf höheren Entnahmen aus den Deponierückstellungen sowie auf die Entnahme von Gebührenausgleichsrückstellungen zurückzuführen ist.

3.13 Materialaufwand

Die Position Materialaufwand teilt sich in folgende Bereiche auf:

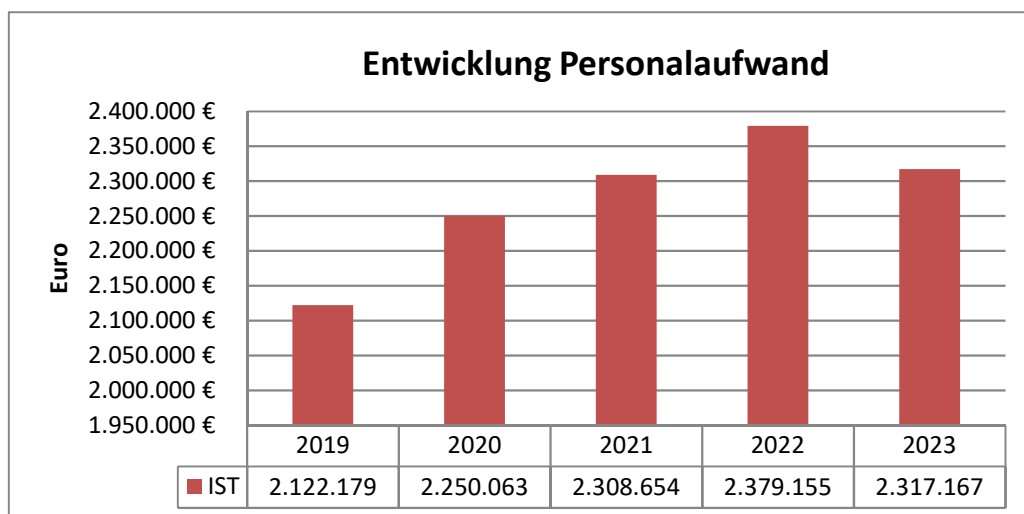
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren
- Aufwendungen für bezogene Leistungen



Im Jahr 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Roh- und Hilfsstoffen eine Senkung von 60.644 Euro ergeben. Gründe für die gesunkenen Aufwendungen sind die reduzierten Aufwendungen für Strombezug sowie für Brenn-, Treib- und Schmierstoffe. Demgegenüber sind für die Deponiefolgekosten und die Abwassergebühren die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

3.14 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Positionen Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen. Die Personalaufwendungen entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

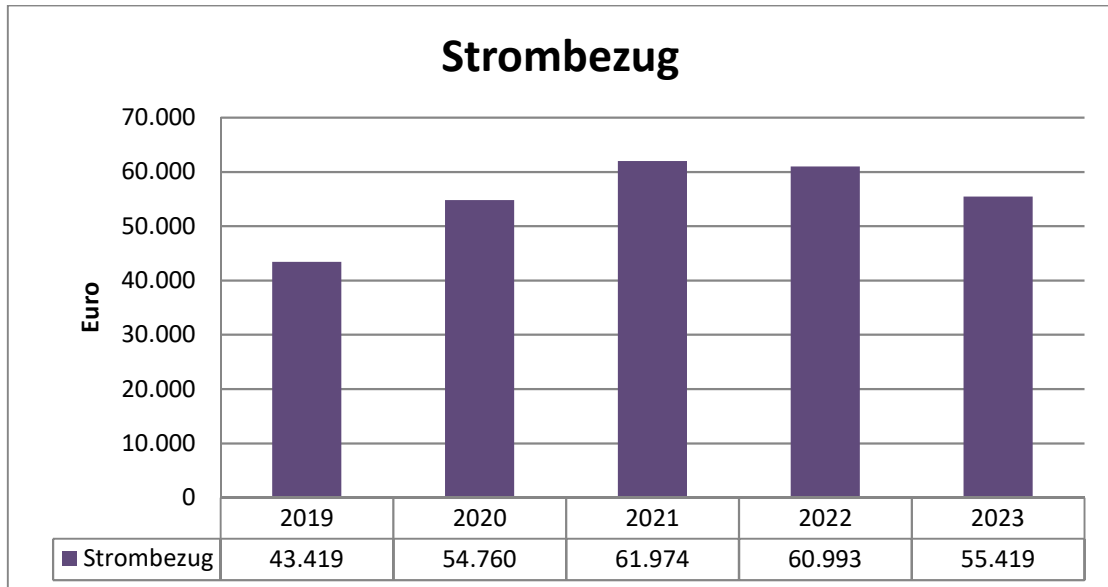


Im Wirtschaftsplan 2023 wurden 2.495.000 Euro an Personalaufwendungen veranschlagt. Tatsächlich fielen Personalaufwendungen in Höhe von 2.317.167 Euro an. Durch längerfristige Krankheitsfälle sowie die Nachbesetzungen von frei gewordenen

Stellen mit Berufseinsteigern kam es zu Gehaltseinsparungen. Der Planansatz für die Personalaufwendungen wurde damit um 177.833 Euro unterschritten.

3.15 Strombezug

Nachfolgende Grafik zeigt die seit 2022 sinkenden Stromkosten:



In den Jahren 2022 und 2023 sanken erstmals wieder die Kosten für Strombezug. Dies ist vor allem auf die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen zur Eigenversorgung zurückzuführen. Nachdem das auf der Deponie gewonnene Deponiegas stetig abnahm und somit deutlich weniger Strom für den Eigenbedarf produziert werden konnte, wurde im Zuge der Umbauarbeiten 2020 auf dem Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen zur Eigenversorgung die Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Dach der Rottehalle realisiert (vgl. Drucksache 199/2020). Mit der Photovoltaikanlage konnte ein deutlicher Rückgang der Stromkosten durch den Eigenbezug des selbsterzeugten Stroms erzielt werden.

3.16 Belege und Feststellungsbefugnisse

Eine separate Belegprüfung fand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 nicht statt. Im Zuge der am 27.07.2023 vorgenommenen Kassenbestandsaufnahme wurden stichprobenartig die Belege geprüft. Besondere Vorkommnisse gab es nicht.

3.17 Abfallwirtschaftssatzung

Eine erneute Gebührenkalkulation ist von Seiten der Verbandsverwaltung für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wurde letztmalig durch eine Gebührenanpassung in Folge einer Neukalkulation der Gebühren im Jahr 2020 geändert.

3.18 Gremientätigkeit (Verwaltungsrat, Verbandsversammlung)

227/2023

Bestellung von Herrn Thomas Bader als weiteren stellvertretenden Vertreter in den Verwaltungsrat

228/2023

Nachfolge für Geschäftsführung

229/2023

Vergabe zur Übernahme, Transport und Verwertung von Gas

230/2023

Vergaben zum Einbau einer Lagerhalle in die ehemalige Rottehalle Dußlingen

232/2023

Bestellung von Herrn Frank Schröder als weiteren stellvertretenden Vertreter in den Verwaltungsrat

233/2023

Verwertung von Kunststoffen

234/2023

Vergabe der Abholung, Übernahme, Verwertung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen/Problemstoffen

237/2023

Vergabe der ergänzenden Aufforstungsarbeiten auf der Deponie Schindereich

238.1/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

239.1/2023

Wirtschaftsplan 2024

240/2023

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung mit Gebührenkalkulation

242/2023

Wahl der Geschäftsführung

An dieser Stelle werden nur die öffentlichen Drucksachen aufgelistet. Die nichtöffentlichen Drucksachen liegen der Verbandsversammlung vor.

4 Prüfung von Vergaben

4.1 Allgemein

Die Prüfung von Vergaben im Vorfeld der Ausschreibung nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO obliegt gemäß § 11 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung i. V. m. dem Beschluss vom 01.12.1995 der Eigenprüfung des Landratsamts Tübingen. Die Einbindung in die Vergabeverfahren erfolgte punktuell.

Die Teilnahme der Prüfung an den Submissionsterminen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der ZAV wickelt die Vergabeverfahren über das Vergabesystem Subreport Elvis ab.

4.2 Einzelne Vergabeverfahren

Die Vergabeverfahren wurden in den Vorjahren umfassend geprüft. Aktuell ist die Stelle der Vergabepfung bei der Eigenprüfung unbesetzt, sodass 2023 keine Schwerpunktprüfungen in diesem Bereich durchgeführt wurden.

Veranlassungsvermerk

Eine abschließende Besprechung wird nach Versand des Berichts terminiert. Einzelne Fragestellungen wurden auch bereits während der Prüfung abgestimmt. Wir bitten um künftige Beachtung der Anmerkungen. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 14.10.2024

gez.

Sven Fischer
Prüfer Jahresabschluss

gez.

Andreas Schneider
Stv. Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

- Herr Landrat Walter (Verbandsvorsitzender)
- ZAV, Herr Regelmann (Geschäftsführer)